



KirchenVolksBewegung

Exkommunikation bei Kirchensteuerverweigerung? → Seite 2

Abschaffung der Kirchensteuer? → Seite 3

Acht Punkte zum Handeln → Seite 4

Mit Kirchensteuern die Kirche steuern?

Mit der Finanzkrise der Kirchen ist auch die Kirchensteuer wieder stark in das öffentliche Interesse gerückt. Steuerreform, hohe Arbeitslosigkeit, demographische Entwicklung und Kirchenaustritte haben zu einem dramatischen Einnahmeverlust der Kirchen geführt – der allerdings vorauszusehen war. Die Antwort der Kirchenleitungen ist jetzt ein drastischer Sparkurs: immer mehr Gemeinden werden zusammengelegt, gewohnte Dienste der Kirchen wie z.B. Kindergärten zur Disposition gestellt und sogar betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen.

Dieser pastorale und soziale Rückbau lässt viele Menschen innerhalb und außerhalb der Kirchen hellhörig werden. Kirchenmitglieder fragen sich, wofür sie dann eigentlich noch ihre Kirchensteuer zahlen. Und immer mehr Menschen denken über einen Austritt aus der Kirche nach. Die Unlust an dem „Zwangsbeitrag“ Kirchensteuer hat vor allem auch mit der Undurchsichtigkeit der Kirchenfinanzen und des Kirchensteuersystems zu tun.

Warum werden nicht größere Transparenz und breitere Mitwirkung praktiziert? Wer weiß denn schon, wer ihn/sie im Diözesansteuerausschuss vertritt, wie dieser zustande kommt und in welcher Weise dort Beschlüsse gefasst werden? Einen unabhängigen Rechnungshof, der die Ausgaben überprüft, gibt es nicht. Die grundsätzliche Frage ist zu stellen, ob die Ausgestaltung des Kirchensteuerwesens und des kirchlichen Finanzwesens in der römisch-katholischen Kirche mit der Lehre Jesu vereinbar ist.

Die Position der KirchenVolksBewegung ist jetzt nicht, zum Kirchenaustritt oder zur Umwidmung von Kirchensteuer aufzurufen. Als innerkirchliche Reformbewegung fordern wir stattdessen von den Kirchenleitungen mehr Transparenz und eine volle Ausschöpfung der festgelegten Mitbestimmung sowie deren Ausweitung.

Wenn das Kirchenvolk mehr Mitwirkungsrechte erhält und diese wahrnimmt, wird es auch mehr Verständnis für manche harte, aber notwendige Entscheidung haben. Die Drohbotschaften und Falschinformationen seitens der Kirchenleitung, die behaupten, dass ein Kirchenaustritt automatisch die Exkommunikation nach sich zieht, müssen unbedingt beendet werden.

Gerade in der jetzigen Umbruchszeit ist eine verstärkte Mitwirkung des Kirchenvolks auch bei der Kirchensteuer und bei allen Entscheidungen über die Kirchenfinanzen dringend notwendig. Langfristige Alternativen zum jetzigen Kirchensteuersystem, die weit mehr als bisher auf einer Basis der Geschwisterlichkeit in der Kirche fußen, sind zu prüfen. Damit könnten und sollten die Kirchen am Ende sogar Vorbild einer Solidargemeinschaft sein.

Wir laden Sie ein, sich über dieses wichtige Thema zu informieren, in die Diskussion einzusteigen und im Sinne der „Acht Punkte zum Handeln“ tätig zu werden.

Bundesteam der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche

Kirchensteuer – der deutsche Sonderfall

Deutschland gehört zu den wenigen Staaten, die ein Kirchensteuersystem besitzen. Die Kirchensteuer wurde im 19. Jahrhundert in den einzelnen deutschen Ländern als Ausgleich für die Verstaatlichung kirchlicher Güter und Privilegien zu unterschiedlichen Zeiten eingeführt. Die rechtliche Grundlage der Kirchensteuer findet sich in den (im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich 1933 bestätigten) **Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung** von 1919, die heute als Bestandteile des Grundgesetzes fortgelten.

Durch die Einführung der Kirchensteuer und der Kirchensteuergremien wurde staatlicherseits eine erste Mitwirkung des Kirchenvolks am Leitungsdienst in den Kirchen geschaffen. Diese wird jedoch selten voll ausgeschöpft und ist im Bewusstsein des Kirchenvolkes nur unzureichend verankert.

Die Kirchensteuer ist **rechtlich eine Steuer, funktional aber der Mitgliedsbeitrag** der Kirchen. Es gibt allerdings einen wenig bekannten Unterschied: Kirchensteuerhinterziehung ist im Gegensatz zur normalen Steuerhinterziehung keine Straftat, auch können keine Verzugszinsen und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die römisch-katholische Kirche hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein für die **Diözesankirchensteuer** entschieden, um einen sozialen Ausgleich zwischen kriegszerstörten und kriegsverschonten Gemeinden zu ermöglichen. Seit 1945 fließt der Kirchenzehr nicht mehr von den Gemeinden an die Kirchenverwaltung, sondern umgekehrt. Heute treten die **negativen Folgen dieses Kirchensteuerzentrismus** zutage: Mit dem Geld ist die Macht der Ordinariate enorm gewachsen, von denen die Pfarreien immer stärker abhängen, ohne echte Kontrolle und ohne echte Mitsprache der Basis. Wohin diese Konstruktion im Extremfall führen kann, hat die Finanzmisere des Erzbistums Berlin exemplarisch gezeigt.

Exkommunikation bei Kirchensteuerverweigerung?

Mitglied der Kirche wird man durch die Taufe und nicht durch Zahlen einer Steuer. Wer getauft ist, gehört unwiderruflich zur Gemeinschaft mit Jesus Christus und derer, die an Jesus Christus glauben. So verstanden kann es keine Kündigung durch Austritt aus der Kirchensteuer-Gemeinschaft der Gläubigen geben. Deshalb findet auch beim so genannten „Wiedereintritt“ keine zweite Taufe statt.

Wer den **Kirchenaustritt beim Amtsgericht** erklärt, beendet lediglich die staatliche Wirkung der Kirchenmitgliedschaft in Bezug auf die Kirchensteuer. Dies hat ausschließlich bürgerlich-rechtliche Auswirkungen. Für die innere Bindung an die Kirche hingegen entfaltet dieser Akt keine unmittelbare Rechtswirkung. Doch viele Menschen schrecken vor einem Kirchenaustritt zurück, weil sie befürchten, dass ihnen später das Sakrament der Krankensalbung und die kirchliche Beerdigung vorenthalten werden.

Nach Can. 222 des röm.-kath. Kirchenrechts (CIC) sind die Gläubigen verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten. Die Exkommunikation als Beugestrafe bei Verweigerung der Solidaritätspflicht durch Kirchensteuerzahlung ist im Kirchenrecht aber nicht direkt vorgesehen. Die **Verhängung der Exkommunikation allein wegen der Verweigerung der Beitragspflicht ist ausgeschlossen** (vgl. Can. 1349 CIC). Sie wäre zudem ein Übermaß an Strafschwere. Doch die deutschen Bischöfe nehmen – kirchenrechtlich letztlich nicht gerechtfertigt und theologisch nicht haltbar – in jedem Fall eine unmittelbare Rechtswirkung im innerkirchlichen Bereich an.

Übrigens: Fast drei Viertel der aus der Kirche Ausgetretenen nannten in einer Umfrage Ende 2004 als Grund die Kirchensteuer. Der Kirchenaustritt ist meist nicht gleichbedeutend mit der Absage an den christlichen Glauben. Auch wer noch Mitglied ist, ärgert sich über die „Zwangsabgabe“: 53 Prozent der Befragten erklärten, dass das Geld für sie ein Grund für einen möglichen Austritt wäre.

Dramatischer Rückgang der Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen, fest an Einkommen gekoppelt, schwinden seit Langem. Die dritte Stufe der Steuerreform kostet die beiden großen Kirchen ab 1. Januar 2005 zusätzlich 400 Millionen Euro – bei einem Kirchensteueraufkommen von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro (2003). Das Erzbistum Köln, eines der reichsten Bistümer der Welt, muss von 408 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2004 pro Jahr bis zu 90 Millionen Euro während der nächsten drei Jahre einsparen.

Allerdings sind die aktuellen Finanzprobleme eher harmlos im Blick auf das, was in den nächsten 10 bis 20 Jahren auf die Kirche zukommen wird. Für das Erzbistum Köln wird **bis zum Jahr 2029 ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um 40 Prozent prognostiziert**. Die sich abzeichnenden Veränderungen in der Steuerstruktur (Verlagerung von direkten Steuern zu indirekten Steuern und Abgaben) einerseits und der Bevölkerungsstruktur (Umkehr der Bevölkerungspyramide) andererseits werden in den nächsten Jahren zu einem drastischen Anstieg der jährlichen Kirchensteuerauffälle führen, die ein Vielfaches über den jetzt diskutierten Summen liegen.

Jetzt rächt sich, dass Bistumsleitungen über Jahre hinweg eine undurchsichtige und leichtfertige Finanzpolitik betrieben haben. Absehbare Entwicklungen wurden starrsinnig ignoriert, Vermögen in Nebenhaushalten versteckt und Reformen für eine zukunftsfähige Sicherung der Kirchenfinanzen als Zumutung abgetan.

Aber: Kirchensteuern sind nicht die einzige Einnahmequelle

Nach dem **Subsidiaritätsprinzip** stellt der Staat kirchlichen Einrichtungen den Hauptteil der Mittel für ihre sozialen und kulturellen Aufgaben bereit. So fließt kein einziger Euro an Kirchensteuern in den laufenden Betrieb konfessioneller Altenheime und Krankenhäuser. Konfessionsschulen und Kindergärten z. B. erhalten einen hohen Prozentsatz staatlicher Gelder. **Ein großer Teil kirchlicher Angestellter wird vom Staat bezahlt**: Religionslehrer, Gefängnispfarrer, Polizei- und Militärseelsorger, zum Teil auch die Bischöfe und ihre Sekretäre. Staatszuschüsse aufgrund von Konkordaten erhalten die Kirchen für die Priester- und Theologenausbildung an Universitäten und den Unterhalt kirchlicher Fachhochschulen. Dass in kirchlichen Einrichtungen Beschäftigte auf Grund ihres privaten Lebenswandels entlassen werden können, wird nach dem in diesem Jahr in Kraft getretenen europäischen Antidiskriminierungsgesetz wohl über kurz oder lang den Europäischen Gerichtshof beschäftigen.

Das **verwirrende System der staatlichen Zuwendungen** an die Kirche durchdringen selbst Fachleute nicht mehr. Zusätzlich begünstigt der Staat die kirchensteuerzahlenden Bürger und Bürgerinnen durch die unbeschränkte Verminderung des zu versteuernden Einkommens um die bezahlte Kirchensteuer.

Die Besitztümer der Kirchen sind eines der bestgehüteten Geheimnisse. Der Hamburger Kirchenkritiker Carsten Frerk taxiert das **Vermögen der Großkirchen auf rund 500 Milliarden Euro**. Allein der Grundbesitz, zuletzt vor 68 Jahren offiziell taxiert, umfasst laut seiner Rechnung 6,8 Milliarden Quadratmeter (das ist fast acht Mal so groß wie das Land Berlin). Frerks kommt auf rund 80 Milliarden Euro, die damit zu erzielen wären. Doch die meisten Liegenschaften sind vermutlich nur schwer zu vermarkten.

Wie reich ist der Vatikan?

Die Jahres-Bilanz 2002 des Heiligen Stuhls wies bei 217,6 Millionen Euro Einnahmen und 230,1 Millionen Euro Ausgaben ein Defizit von mehr als 13,5 Millionen Euro aus. Der Vermögensstand des Vatikan wurde mit gut 700 Millionen Euro beziffert. Die Diözesen und Ordensgemeinschaften in aller Welt unterstützten die Arbeit des Papstes, der vatikanischen Kongregationen, Räte und Kirchengerichte 2002 mit 85,4 Millionen Euro. Der so genannte „Peterspfennig“, vom Papst für karitative kirchliche Zwecke insbesondere in der Dritten Welt sowie für Hilfen bei Naturkatastrophen bestimmt, betrug 2002 insgesamt 46,55 Millionen Euro. An der Spitze der Geberländer standen nach Angaben des Vatikan die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und Italien. Nach einer anderen Schätzung **finanziert Deutschland etwa ein Drittel der Ausgaben des Vatikan**. Die Papstreisen fallen im Budget des Vatikan nicht ins Gewicht. Der Papst besucht nur Länder, die ihn einladen. Den finanziellen Aufwand tragen die Gastgeber. Die begleitenden Journalisten finanzieren das Flugzeug, in dem der Papst reist.

Wer entscheidet über das Geld in der Kirche?

Höchste offizielle Instanz für die Verwendung der kirchlichen Einnahmen der röm.-kath. Kirche sind diözesane Kirchensteuerausschüsse bzw. Diözesansteuerräte. Trotz einer Mehrheit demokratisch gewählter Laien haben diese in den meisten Diözesen weder die letzte Entscheidungsbefugnis noch meist den Willen, gegen die diözesane Finanzverwaltung oder gegen den Bischof zu stimmen.

Nach der **Lehre des II. Vatikanischen Konzils** steht fest, dass das Apostolat nicht ausschließlich in den Händen der Bischöfe liegt, sondern vielmehr alle Gläubigen daran Anteil haben. Im Bild der **Kirche als Volk Gottes** wurde die Gleichwertigkeit aller Mitglieder durch Taufe und Firmung und ihre Sendung und Mitverantwortung betont. Dem gemäß haben die Bischöfe zwar eine hervorgehobene Verfügungsgewalt, aber nicht die alleinige. Das gilt auch bei der Verwendung der kirchlichen Mittel: Bischof und Kirchenvolk tragen gemeinsam ihre ihnen jeweils zukommende Verantwortung. Diese ist in geeigneter Weise umzusetzen. Die derzeitige Beteiligung von Laien in Kirchenvorständen und Diözesansteuerräten muss deshalb erheblich ausgebaut werden.

Abschaffung der Kirchensteuer?

Oft wird argumentiert, die Kirchensteuer müsste schon deshalb außerhalb jeder Diskussion stehen, weil die Kirchen viele soziale Dienste leisten. Tatsächlich jedoch wird die Kirchensteuer zum weitaus größten Teil für religiös-seelsorgerliche Bereiche und für innerkirchliche, strukturelle Kosten benutzt. Nur ein geringer Anteil von durchschnittlich etwa 9 bis 11 % der Kirchensteuer wird für soziale Einrichtungen verwendet.

Kirchensteuer ist wichtig, es ginge aber auch ohne, erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, **Kardinal Karl Lehmann**, angesichts der Frage, was geschieht, wenn eines Tages die Kirchensteuer wegfällt. „Man muss natürlich sehr nüchtern sehen, dass unsere Haushalte im Schnitt zu 60, 70 manchmal bis zu 80 Prozent rein von der Kirchensteuer her kommen. Wir könnten auf einem anderen Weg sicher damit rechnen, dass wir die wichtigsten Institutionen aufrecht erhalten könnten, aber es müsste ungeheuer viel aufgegeben und zurückgefahren werden, wenn es keine Kirchensteuer mehr geben würde. Es gibt natürlich ein paar strukturelle Probleme bei der Kirchensteuer. Für mich ist ein wichtiges Problem, dass nur jeder 3. bis 4. Katholik Kirchensteuer bezahlt. Wenn einer keine Einkommens- und keine Lohnsteuer bezahlt, weil er ein niedriges Einkommen hat, dann zahlt er keine Kirchensteuer, aber damit geht natürlich etwas Wesentliches verloren, nämlich dass die Kirchensteuer eigentlich ein Beitrag ist.“ (Newsletter von Radio Vatikan 27.12.2004)

Mehr Transparenz und Mitwirkung sind notwendig!

Nach Auffassung der KirchenVolksBewegung liegen die Hauptprobleme auf der innerkirchlichen Seite des Finanzwesens. In keinem Bereich der Kirche wäre mehr Demokratie möglich als bei den Finanzen, sie wird nur nicht wahrgenommen. Deshalb ist nach **Verbesserungen im bisherigen System** zu suchen, die **auf einer Basis der Geschwisterlichkeit** fußen und die Kluft zwischen so genannten Laien und dem Klerus überwinden.

Die KirchenVolksBewegung zieht nicht den Schluss, dass die Kirchensteuer abzuschaffen sei. Denn jedes der anderswo praktizierten oder diskutierten alternativen Modelle hat auch bedenkenswerte Defizite. Ein Freiwilligkeits- oder Spendensystem wie in den USA kann zu Abhängigkeit von Großspendern führen. Das Modell einer frei wählbaren Kultursteuer wie in Italien und Ungarn wäre vermutlich verfassungswidrig, weil die Kirchenfinanzierung letztlich doch aus der staatlichen Einkommensteuer erfolgt, was mit der grundgesetzlich verbürgten religiösen Neutralität unseres Staates nicht vereinbar ist. Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* setzt sich ein für:

- **Verstärkte Mitbestimmung**

Dringend notwendig ist eine verstärkte Mitbestimmung und Mitwirkung des Kirchenvolks nicht nur bei der Kirchensteuer sondern im gesamten kirchlichen Finanzwesen. Diözesansteuerräte müssen direkt gewählt werden. Das Kirchenvolk muss das Recht erhalten, direkt eigene Kandidatenvorschläge für die Wahlen der Diözesansteuerräte zu machen, und Möglichkeiten zum vollen Einblick in die Haushalte bekommen.

- **Aufhebung der Trennung von Gremien mit pastoraler und finanzieller Verantwortung**

Das Kirchenvolk muss sich verstärkt seiner Verantwortung bei der Unterstützung der Bischöfe in der Leitung bewusst werden und selbstbewusst auch bei finanziellen Entscheidungen mitwirken. Alle gewählten Laiengremien sind mit Budgetrecht auszustatten.

- **Kein Nebeneinander von verschiedenen Haushalten**

Staatliche Zuwendungen (Gehälter, Zuschüsse zu Sozialeinrichtungen und Baumaßnahmen etc.) sind in die normalen kirchlichen Haushalte einzubringen. Das Nebeneinander von Diözesanhaushalt und Haushalt des Bischöflichen Stuhls ist nicht mehr zeitgemäß und behindert die Transparenz.

- **Verbesserte Rechnungslegung und unabhängige Kontrolle**

Die Jahresabschlüsse aller Diözesen sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen. Die kirchlichen Haushalte sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern oder durch unabhängige kirchliche Rechnungshöfe zu prüfen. Da Kirchen Körperschaften öffentlichen Rechts sind, ist u.U. auch der staatlichen Rechnungsprüfung (Landesrechnungshöfe) Zugang zu gewähren.

- **Entwicklung und Prüfung von Alternativen**

Zum jetzigen Kirchenfinanzierungssystem sind Alternativen zu entwickeln, die weit mehr als bisher auf einer Basis der Geschwisterlichkeit in der Kirche fußen, und bezüglich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen. Schon in naher Zukunft wird die finanzielle Grundlegung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland neu zu fassen sein. Fragen der Mitwirkung der jeweiligen Mitglieder, d.h. des Kirchenvolkes, werden dabei sehr deutlich zu stellen und positiv zu beantworten sein.

Mitdenken, mitreden, mitentscheiden bei Kirchensteuer und Kirchenfinanzen!

Acht Punkte zum Handeln

- **Kritisches Bewusstsein zu den Fragen der Kirchensteuer und der kirchlichen Finanzen schaffen:** Mit LeserInnen-briefen und Informationsinitiativen diese Thematik im Kirchenvolk verankern! Insbesondere darauf hinwirken, dass die Argumentation, die Kirchensteuer werde vor allem für soziale Einrichtungen verwendet, als nicht richtig erkannt wird.
- **Bringen Sie das Thema in die pastoralen kirchlichen Gremien ein!** Fördern Sie einen Bewusstwerdungsprozess in den Pfarrgemeinderäten, Dekanatsräten, Diözesanräten und in den katholischen Verbänden! Regen Sie dort Aktivitäten an, insbesondere auch zur Kompetenzbündelung von pastoraler und finanzieller Verantwortung!
- **Die Arbeit der Kirchensteuerparlamente ins Bewusstsein und in die Öffentlichkeit bringen!** Informieren Sie sich über die Arbeit der Kirchensteuerververtretungen, fragen Sie nach, laden Sie die Vertreter zum Vortrag und zum Rechenschaftsbericht ein! Kandidieren Sie selbst für diese Gremien! Studieren und kontrollieren Sie die öffentlichen kirchlichen Haushalte! Informieren Sie die KirchenVolksBewegung über Ihre Anfragen, damit ein Fragenkatalog zur Bewertung von Finanzplänen und der Arbeit der Kirchensteuerparlamente erstellt werden kann.
- **Initiativen in der Kirche!** Fordern Sie größere Transparenz in allen Finanzangelegenheiten, Direktwahl der VertreterInnen in den Kirchensteuergremien und die Einführung eines unabhängigen „kirchlichen Rechnungshofs“! Bereiten Sie den Boden für eine Neuregelung der angesprochenen innerkirchlichen Veränderungen wie beispielsweise Budgetrecht für alle kirchlichen Gremien, subsidiäre Verteilung der Mittel. Fordern Sie einheitliche kirchliche Haushalte statt des Nebeneinanders von Kirchensteuerhaushalt und Haushalt des bischöflichen Stuhls!
- **Initiativen in der Politik!** Schaffen Sie Sensibilität für den gesamten Fragenkomplex bei Ihren PolitikvertreterInnen. In erster Linie gilt das für gegebenenfalls notwendige Änderungen im staatlichen Kirchensteuerrecht, die Regelungen mit mehr Mitwirkungsrechten im geschwisterlichem Geist erlauben oder erleichtern.
- **Sprechen Sie mit Menschen, die ausgetreten sind bzw. ihre Kirchensteuer „umgewidmet“ haben!** Grenzen Sie diese Menschen nicht automatisch aus, sondern lernen Sie ihre Gründe kennen. Machen Sie diesen Menschen deutlich, dass sie auch nach dem Kirchenrecht immer noch der Kirche Jesu Christi angehören! Laden Sie diese Menschen zur Mitarbeit in der KirchenVolksBewegung ein zum Abbau des Reformstaus in der Kirche!
- **Beendigung der Drohbotschaft „Staatlicher Kirchenaustritt = Exkommunikation“!** Helfen Sie mit, Ängste im Kirchenvolk abzubauen! Bringen Sie immer wieder Informationen über die tatsächlichen Hintergründe und Zusammenhänge ins Spiel. Fordern Sie die Bischöfe auf, von ihrem fragwürdigen Verständnis der automatischen Exkommunikation bei staatsrechtlichem Kirchenaustritt abzurücken und die sakramentale Verfasstheit der Kirche Jesu Christi ernster zu nehmen!
- **Wem gehört die Kirchensteuer?** Werfen Sie diese Frage immer wieder auf und erinnern Sie an die Lehre des II. Vatikanischen Konzils, nach der das Apostolat nicht allein in den Händen der geweihten Bischöfe liegt, sondern alle Gläubigen einen Anteil daran haben. Daraus entsteht für sie auch ein Recht und eine Pflicht zur Mitwirkung bei der Leitung.

„Tretet nicht aus, sondern tretet auf!“

Johannes Paul II. am 19. Juni 1998 in Salzburg

Weitere Informationen:

- **Studie der AG Kirchensteuer** „Die Kirchensteuer und die Mitwirkung des Kirchenvolks am Leitungsdienst – mehr Geschwisterlichkeit im kirchlichen Finanzwesen“ im Internet: www.wir-sind-kirche.de/kirchensteuer oder bei der bundesweiten Kontaktadresse (siehe unten)
- **Axel v. Campenhausen: Staatskirchenrecht.**
3., überarbeitete u. ergänzte Auflage, Verlag C.H. Beck München, 1996, 484 S. ISBN 3-406-40970-9, 35,00 EUR
- **Carsten Frerk: Finanzen u. Vermögen der Kirchen in Deutschland.**
Alibri Verlag Aschaffenburg, 2002, 435 S. ISBN 3-93270-39-8). 24,50 EUR

Organisationen, die sich unabhängig von der KirchenVolksBewegung mit der Kirchensteuer beschäftigen

- **Aktionskreis Halle (AKH)** c/o Monika Doberschütz, Max-Metzger-Str. 6, 04157 Leipzig,
Tel. 0341-9119-162, eMail: monika.doberschuetz@akh-info.de, Internet: www.akh-info.de
- **Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)** c/o Dr. Karl Martin, Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden,
Tel. 0611 - 54 21 79, Fax: 0611-954 59 11, eMail dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de, Internet: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>
- **Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern e.V.** c/o Friedrich Halfmann, Römerstr. 90, 45721 Haltern am See,
Tel und Fax: 02364 - 7699, eMail: Vorstand@kirchensteuern.de, Internet: www.kirchensteuern.de

Die Studie der AG Kirchensteuer kann angefordert werden bei der **bundesweiten Kontaktadresse:**

»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner Hildesheimer Straße 103 D-30173 Hannover
Tel.: (0511) 80 00 10 Fax: (0511) 988 60 50 eMail: info@wir-sind-kirche.de Internet: www.wir-sind-kirche.de

Die **KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche** setzt sich für eine Erneuerung der römisch-katholischen Kirche im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils und der darauf aufbauenden Theologie ein. Mehr als 1,8 Millionen Menschen haben 1995 allein in Deutschland die **Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens** unterschrieben:

- * Aufbau einer geschwisterlichen Kirche
- * Volle Gleichberechtigung der Frauen in allen kirchlichen Ämtern
- * Keine Bindung des Priesteramtes an den Zölibat
- * Positive Bewertung der Sexualität und Anerkennung der verantworteten Gewissensentscheidung
- * Frohbotschaft statt Drohbotschaft

Bundesweites Spendenkonto: **»Wir sind Kirche Förderverein e.V.«** Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

Für Überweisungen aus dem Ausland: BIC: GENODEM1DKM IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

Der Förderverein ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer 340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.